



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 09.08.2021
Aktenzeichen **031/8V/0485747/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grtete-Zabe-Weg

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Grtete-Zabe-Weg

folgendes an:

Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung zweier Verkehrszeichenträger mit VZ 290.1-40 StVO + ZZ 1053-30 StVO gem. eingereicherter Pläne. (Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH vom 01.09.2008, geändert am 19.07.2021)
- Anbringen von Markierungen und Verkehrseinrichtung gemäß den eingereichten Plänen. Diese sind Bestandteil der Anordnung.

3 Begründung

Im Neubaugebiet Grete-Zabe-Weg muss aus Gründen der Verkehrssicherheit das Parken neu geregelt werden. Das jetzige Fahrbahnrandparken am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Eilbektal führt dazu, dass im Grete-Zabe-Weg Begegnungsverkehr nur schwer möglich bis unmöglich ist. Um den Begegnungsverkehr möglich zu machen, ist es erforderlich, das Parken nur noch in markierten Flächen zu erlauben.

Die bereits vorhandene Beschilderung VZ 274.1-40 StVO (Zone 30) wurden bereits in der Vergangenheit unter 031/8V/0562384/2020 angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.